



An das
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Sektion VI – Klima und Energie

Stubenring 1
1010 Wien, Österreich
sup.oenip@bmk.gv.at

Bisamberg, 22.9.2023

Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichtes

Sehr geehrte Damen und Herren!

- 1.) Eine Stellungnahme zum Entwurf des Umweltberichtes ist derzeit nur begrenzt möglich, da aufgrund der Komplexität dieses Themas eine fundierte Stellungnahme von auch akademisch gebildeten (nicht sachkundigen) Menschen NICHT!!! möglich ist.
- 2.) Weiters kritisieren wir, dass die SUP nicht vor dem Entwurf des integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplans angestrebt wurde, da eine SUP üblicherweise vor Projekterstellung notwendig ist. Weiters versagt unserer Meinung nach die SUP, da die Aarhuskonvention (Beteiligung der Bevölkerung), wie bereits unter Punkt 1.) angeführt, nicht eingehalten werden kann.
- 3.) Wir sehen in der Erstellung des NIP samt SUP das Problem, dass dieser als Freibrief für die Hersteller der Leitungen, Inbetriebnahme und Neubau von Kraftwerken, aber auch für den unkontrollierten Ausbau der Windkraft und Freiflächen PV-Kraftanlagen angesehen wird. Unseres Wissens nach sollten von den Bundesländern Pläne für den Ausbau von Windkraft und Freiflächen PV ausgearbeitet worden sein. Wurden diese Pläne von allen Bundesländern erstellt? Da das Land NÖ in jeder Hinsicht (Hochspannungsleitungen, Windkraft, Freiflächen-PV) schon enorm belastet ist, ist eine weitere Kapazitätserhöhung darüber hinaus nicht zumutbar.

4.) Eine Umsetzung dieser Projekte ist NUR im Einverständnis mit der ortsansässigen Bevölkerung und den regional ansässigen Umweltorganisationen/Umweltschutzvereinen möglich. Deshalb sind diese zeitgerecht von den detaillierten Plänen zu informieren, bzw. zu kontaktieren. Die Vorhaben sind nur unter der Voraussetzung, dass zu 100% wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass keine negativen Auswirkungen auf Menschen und Tiere erfolgen, ausführbar. Unseres Wissens nach sind die Auswirkungen noch nicht ausreichend erforscht. Weiters bestehen wir auf Transparenz und Klarheit über alle zu setzenden Schritte.

5.) Wir fordern ein Überspannungsverbot sowie einen Mindestabstand zu Gebäuden und Gebäudeteilen, die zum dauerhaften Aufenthalt für Menschen bestimmt sind.

6.) Erdkabelverlegung ist in jedem Fall zu bevorzugen, da diese zum Vergleich von Freileitungen viel weniger negative Auswirkungen haben.

7.) In unser Tätigkeitsumfeld fallen das Natura 2000 Tullnerfelder Auen und das Natura 2000 Bisamberg. Wie dem BMK bereits bekannt ist, sind die Natura 2000 in Österreich bereits stark geschädigt und wurden nicht ausreichend geschützt (siehe unser Schreiben vom 6.6.2023, Stellungnahme zur Strategischen Umweltprüfung zum integrierten österreichischen Netzinfrastrukturplan). Wie aus dem IPCC-Berichten hervorgeht, müssen nicht nur alle Energiesysteme auf erneuerbare Energie umgestellt werden. **Dafür muss auch die Natur besser geschützt und die Rolle von Wäldern und Böden als natürliche CO₂-Speicher gestärkt und nicht noch mehr geschädigt werden.**

8.) Das Kraftwerk Korneuburg findet sich ebenfalls in unserem Arbeitsbereich. Eine eventuelle Wiederaufnahme des Betriebes, der seit vielen Jahren nur mehr für Notfälle eingerichtet wurde, ist aufgrund der starken Bevölkerungsdichte zu hinterfragen. Dadurch darf es zu keiner Verschlechterung des unmittelbaren Lebensraums für Mensch und Tier kommen. Die hier ansässige, in unmittelbarer Nähe lebende Bevölkerung darf weder einem Sicherheitsrisiko- noch gesundheitlichen Risiko ausgesetzt werden.

9.) Eine fachlich unabhängige Prüfstelle ist erforderlich um die Umsetzung der angekündigten „als notwendig erachteten“ Arbeiten der Betreiber zu kontrollieren und so gering wie möglich zu halten. Es kann angenommen werden, dass die dafür zuständigen Behörden, durch die Komplexität, nicht über das ausreichende Wissen betreffend der Auswirkungen verfügen.

10.) Die Wissenschaft arbeitet mit Hochdruck an besseren Lösungen zur CO₂-Bekämpfung. Sollten sich zwischenzeitlich neue fundierte Möglichkeiten ergeben, die umweltschonender, wenn vielleicht auch kostenintensiver sind, sollten diese auf alle Fälle bevorzugt werden, da es um die Zukunft unseres Landes geht. Dafür müssten die Pläne regelmäßig einem Monitoring unterzogen werden, um klar zu stellen, dass vorbereitete Pläne nicht mehr in dieser Form umzusetzen sind.

11.) Bei Nichteinhaltung der geringstmöglichen Umweltauswirkungen müssen auch ausreichend wirksame (hohe) Strafzahlungen von den ausführenden Stellen sowie ein fachgerechter Rückbau gefordert werden, falls dieser durchführbar ist.

12.) Die von ihnen dargestellten Strom- u. Gastransportkorridore sind nicht nachvollziehbar, da weder Ortsgrenzen noch Straßenzüge erkennbar sind. Erst nach detaillierter Darstellung und Bekanntgabe der genauen Trassenführungen können die Umweltauswirkungen beurteilt werden.

Wir kritisieren die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Bemühungen, um Energie einzusparen. Unserer Meinung nach wurden keine ausreichenden Maßnahmen dazu eingeleitet. Jeden Tag sehen wir die übermäßige Verschwendung in der Wirtschaft und in Haushalten. Dieses Versäumnis wird nun die gesamte Bevölkerung viel mehr zu spüren bekommen, als notwendig wäre. Der Ausbau von erneuerbarer Energie wird viele negative Auswirkungen für uns Menschen und unsere Umwelt bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Etzelsdorfer

Obfrau Umweltschutzverein LEbensraum LOGisch – 3 vor Wien

Umweltschutz für die Region Bisamberg, Korneuburg und Langenzersdorf

Umweltorganisation gemäß §19 Abs. 7

Weintorgasse 6

2102 Bisamberg

Tel 0680 21 21 571

www.lelog.at

Email lelog@gmx.at